



Bei der Lotsenbrüderschaft Nord - Ostsee - Kanal I werden zum 1. August 2014 mehrere Teilnehmer/innen für die lotsenspezifische praxisorientierte Grundausbildung durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle Nord zugelassen.

Der erfolgreiche Abschluss dieser sechs Monate dauernden Ausbildung ersetzt die nach Seelotsgesetz für eine Zulassung als Seelotsenanwärter/Seelotsenanwärterin erforderliche Seefahrtzeit von mindestens zwei Jahren (netto) nach dem Erwerb der Befähigung gem. STCW 95 ohne Einschränkung in den nautischen Befugnissen zum Kapitän.

Bewerberinnen und Bewerber mit ausgefahrenem Befähigungszeugnis ohne Einschränkung in den nautischen Befugnissen zum Kapitän für den Dienst auf anderen als Fischereifahrzeugen oder einem als gleichwertig anerkannten Befähigungszeugnis eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Rahmen der seit dem 1.8.2008 in Kraft getretenen Gesetzesänderung im Seelotsgesetz ohne weitere Fahrtzeiten bewerbungsfähig. Der Erwerb dieses Befähigungszeugnisses darf dabei nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

An die erfolgreich absolvierte Grundausbildungszeit schließt sich die achtmonatige Ausbildungszeit als Seelotsenanwärter/Seelotsenanwärterin an.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ausgefüllter biografischer Fragebogen mit Lichtbild (Vordruck bitte bei der Lotsenbrüderschaft anfordern)
- beglaubigte Ablichtungen des Befähigungszeugnisses (nicht älter als drei Jahre) und der Prüfungszeugnisse der Fachschule bzw. Fachhochschule
- Nachweise (Auszug aus dem Seefahrtbuch oder vergleichbare Unterlagen) über die bisher abgeleistete Seefahrtzeit einschl. der Bordstellungen
- Dienstzeugnisse der Reedereien, bei denen der Bewerber/die Bewerberin tätig war sowie Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen
- eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Sprechfunkzeugnisses
- eine schriftliche Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis!)
- ein seeärztliches Zeugnis der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) Dienststelle Schiffssicherheit- Seeärztlicher Dienst- über die körperliche und geistige Eignung für den Seelotsenberuf

Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und gute Kenntnisse der englischen Sprache besitzen.

Während der Grundausbildungszeit erfolgt die Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe in gleicher Höhe wie bei den Unterhaltsbeiträgen für Seelotsenanwärter.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2014 zu richten an:

**Lotsenbrüderschaft NOK I
z.Hd. Herrn Michael Hartmann
Schleusenstr. 9-11
25541 Brunsbüttel
Tel.: 04852 – 9692-0**

Anforderung des biografischen Fragebogens über: office@pilotservices.de

Die Ausschreibung für die Zulassung zum 1. Februar 2014 wird aufgehoben.

Weitere Auskünfte über den alternativen Zugangsweg zum Seelotsenberuf erteilen auch:

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Außenstelle Nord**

Hindenburgufer 247

24106 Kiel

Frau Tavanamehr Tel. 0431-3394-8211 oder Herr Wachulka Tel. 0431-3394-8210

E-Mail: silke.tavanamehr@wsv.bund.de ; klaus-ferdinand.wachulka@wsv.bund.de

Im Auftrag

Wachulka



Bei der Lotsenbrüderschaft Nord - Ostsee - Kanal I werden zum 1. August 2014 mehrere Teilnehmer/innen für die lotsenspezifische praxisorientierte Grundausbildung durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle Nord zugelassen.

Der erfolgreiche Abschluss dieser sechs Monate dauernden Ausbildung ersetzt die nach Seelotsgesetz für eine Zulassung als Seelotsenanwärter/Seelotsenanwärterin erforderliche Seefahrtzeit von mindestens zwei Jahren (netto) nach dem Erwerb der Befähigung gem. STCW 95 ohne Einschränkung in den nautischen Befugnissen zum Kapitän.

Bewerberinnen und Bewerber mit ausgefahrenem Befähigungszeugnis ohne Einschränkung in den nautischen Befugnissen zum Kapitän für den Dienst auf anderen als Fischereifahrzeugen oder einem als gleichwertig anerkannten Befähigungszeugnis eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Rahmen der seit dem 1.8.2008 in Kraft getretenen Gesetzesänderung im Seelotsgesetz ohne weitere Fahrtzeiten bewerbungsfähig. Der Erwerb dieses Befähigungszeugnisses darf dabei nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

An die erfolgreich absolvierte Grundausbildungszeit schließt sich die achtmonatige Ausbildungszeit als Seelotsenanwärter/Seelotsenanwärterin an.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ausgefüllter biografischer Fragebogen mit Lichtbild (Vordruck bitte bei der Lotsenbrüderschaft anfordern)
- beglaubigte Ablichtungen des Befähigungszeugnisses (nicht älter als drei Jahre) und der Prüfungszeugnisse der Fachschule bzw. Fachhochschule
- Nachweise (Auszug aus dem Seefahrtbuch oder vergleichbare Unterlagen) über die bisher abgeleistete Seefahrtzeit einschl. der Bordstellungen
- Dienstzeugnisse der Reedereien, bei denen der Bewerber/die Bewerberin tätig war sowie Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen
- eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Sprechfunkzeugnisses
- eine schriftliche Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis!)
- ein seeärztliches Zeugnis der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) Dienststelle Schiffssicherheit- Seeärztlicher Dienst- über die körperliche und geistige Eignung für den Seelotsenberuf

Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und gute Kenntnisse der englischen Sprache besitzen.

Während der Grundausbildungszeit erfolgt die Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe in gleicher Höhe wie bei den Unterhaltsbeiträgen für Seelotsenanwärter.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2014 zu richten an:

**Lotsenbrüderschaft NOK I
z.Hd. Herrn Michael Hartmann
Schleusenstr. 9-11
25541 Brunsbüttel
Tel.: 04852 – 9692-0**

Anforderung des biografischen Fragebogens über: office@pilotservices.de

Die Ausschreibung für die Zulassung zum 1. Februar 2014 wird aufgehoben.

Weitere Auskünfte über den alternativen Zugangsweg zum Seelotsenberuf erteilen auch:

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Außenstelle Nord**

Hindenburgufer 247

24106 Kiel

Frau Tavanamehr Tel. 0431-3394-8211 oder Herr Wachulka Tel. 0431-3394-8210

E-Mail: silke.tavanamehr@wsv.bund.de ; klaus-ferdinand.wachulka@wsv.bund.de

Im Auftrag

Wachulka